

ASIP setzt Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung bei Pensionskassen

Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP verfolgt das Ziel, über ein regelmässiges, ganzheitliches Reporting die Transparenz bezüglich ESG-Umsetzung zu erhöhen. Im Fokus steht eine transparente Offenlegung von ESG-Informationen, mit welchen alle involvierten Stakeholder nachverfolgen können, wie die Pensionskassen investiert sind und welche Entwicklungsschritte bezüglich Nachhaltigkeit realisiert werden. Dazu dient der von ASIP erarbeitete ESG-Reporting-Standard.

Pensionskassen tragen die treuhänderische Verantwortung für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Bewirtschaftung der Vermögen ihrer Versicherten. Sie haben eine marktkonforme Rendite unter Inkaufnahme von finanziell wesentlichen Risiken anzustreben. Teil dieser Risiken sind auch Aspekte in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, sogenannte ESG-Kriterien. Die Erzielung einer marktkonformen Rendite unter Einbezug von finanziell wesentlichen ESG-Risiken ist klar im langfristigen Interesse der Versicherten.

Für den Schweizerischen Pensionskassenverband ASIP steht die Wissensvermittlung und Sensibilisierung der Pensionskassen für das Thema nachhaltiges Investieren seit Jahren im Vordergrund. Im Sommer 2022 hat ASIP eine praxisorientierte [Wegleitung](#) zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Anlageentscheidungen von Pensionskassen publiziert. Bei der Erarbeitung der Wegleitung wurden unter anderem Interviews mit Pensionskassen geführt, die im Bereich ESG-Umsetzung bereits mehrjährige Erfahrung aufweisen und an der 2020 durchgeführten ASIP-Mitgliederbefragung zur ESG-Umsetzungsvielfalt teilgenommen haben. Zudem wurden aktuelle Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis sowie öffentlich zugängliche Dokumente von Pensionskassen hinzugezogen.

ASIP ESG-Reporting Standards

Pensionskassen sollen aber auch ihren Versicherten gegenüber vermehrt aufzeigen, in welcher Form sie die ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess integrieren. Im Dezember 2022 hat der ASIP daher einen ESG-Reporting-Standard für Schweizer Pensionskassen veröffentlicht, welcher im Jahr 2024 [überarbeitet](#) wurde.

Die ESG-Reporting-Standards des ASIP sollen die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen unterstützen und sie animieren, ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele umzusetzen und ihre Kapitalanlagen auf die Klimaziele des Pariser Übereinkommens auszurichten.

Der ASIP empfiehlt Schweizer Pensionskassen, durch eine regelmässige Publikation (z.B. auf der Webseite) Transparenz über die getroffenen Massnahmen zu schaffen. Dazu gehören Aussagen über den Umgang des obersten Organs mit ESG-relevanten Themenfeldern (Governance) sowie Informationen über Ziele, Massnahmen und deren Fortschritte in qualitativer und quantitativer Form. Beide Elemente sind dabei gleichermaßen wichtig. Der ASIP stützt sich bei quantitativen Kennzahlen auf bestehende Schweizer Standards (z.B. Swiss Climate Scores oder REIDA).

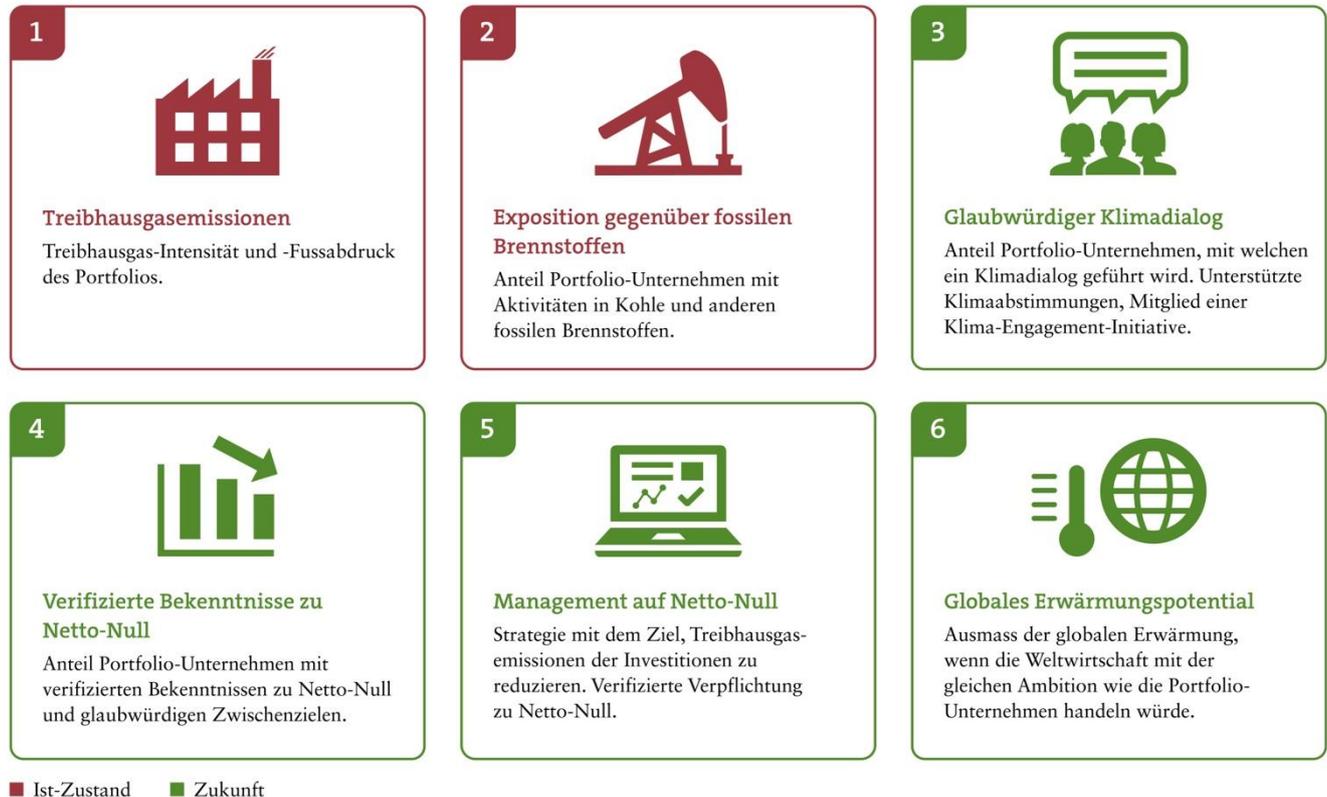
Inhalt der ASIP ESG Reporting Empfehlungen

Qualitative Aussagen zur Nachhaltigkeitsstrategie	Quantitatives Reporting
Ziele und Grundsätze <ul style="list-style-type: none">– zum Einbezug von ESG-Chancen und -Risiken– zur Politik zur Stimmrechtsausübung– zu Engagement-Aktivitäten– zur Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft	Klimakennzahlen zu Wertschriftenanlagen <ul style="list-style-type: none">– kotierte Aktien– Unternehmensanleihen– Wandelanleihen– Staatsanleihen
Klimaausrichtung, beinhaltend <ul style="list-style-type: none">– Netto Null-Ambition (z.B. 2050)– Zwischenziele (z.B. 2030 oder 2035)– Massnahmen zur Erreichung der Ambition	Klimakennzahlen zu Immobilienanlagen <ul style="list-style-type: none">– Direktanlagen– Nicht kotierte Anlagestiftungen/Fonds– Kotierte Fonds
Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none">– Branchenverbände (z.B. ASIP)– Investoren-Initiativen (z.B. Ethos)	Kennzahlen zu Stewardship-Aktivitäten <ul style="list-style-type: none">– Stimmrechtsausübung– Engagement (aktiver Dialog)

Swiss Climate Scores – Kennzahlen auf einen Blick

Bei den Swiss Climate Scores handelt es sich um eine Empfehlung des Bundesrats an Vermögensverwalter zur Schaffung von Transparenz bezüglich der Klimaverträglichkeit von Portfolios, bestehend aus kotierten Aktien- und Unternehmensanleihen. Um eine aussagekräftige und vergleich-

bare Informationsbasis zur Klimaverträglichkeit von Finanzanlagen zu schaffen, wurden sechs Indikatoren eingeführt, welche sich an bestehenden und international etablierten Kriterien und Methoden orientieren.



Im neuen Standard sind jedoch nicht mehr alle Swiss Climate Scores enthalten. Kennzahlen mit grosser methodischer Unsicherheit wurden zurückgestellt (bspw. «globales Erwärmungspotenzial»).

Real Estate Investment Data Association (REIDA)

REIDA ist eine Non-Profit-Organisation, zu deren Mitgliedern grosse Schweizer Immobilieninvestoren gehören. Sie hat zum Ziel, die Vergleichbarkeit von CO₂-Kennzahlen für Immobilien zu erhöhen. ASIP empfiehlt, bei der Berechnung der Immobilienkennzahlen nach den aktuellen metho-

dischen Grundlagen von REIDA vorzugehen. Diese Empfehlung ist konsistent mit den Standards der Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) und der Asset Management Association Switzerland (AMAS) für Schweizer Immobilienanlagestiftungen und -fonds.



Studie zur ersten Berichterstattung nach den ASIP ESG Reporting Standards

Nach der erstmaligen Anwendung für das Berichtsjahr 2023 hat der ASIP das Unternehmen PwC Schweiz mit einer externen Studie ([Link](#)) beauftragt, welche die Umsetzung der ASIP-Empfehlungen im Detail untersucht. Die Befragung kommt zum erfreulichen Schluss, dass bereits 46% aller Vermögensanlagen sowie 45% aller Versicherten von Schweizer Vorsorgeeinrichtungen von einem Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt sind. Auch inhaltlich lassen die Ergebnisse aufhorchen: Gemäss den Studienautoren von PwC wird aus den ESG-Berichten beispielsweise ersichtlich, dass die Berücksichtigung von Klimaaspekten bei allen Pensionskassen ein dominantes Thema ist. So weisen 38 Prozent der Pensionskassen eine Dekarbonisierungsstrategie als verbindliches Ziel in der Anlagestrategie aus. Weitere 26 Prozent der eingereichten ESG-Berichte erwähnen Massnahmen zur Dekarbonisierung, ohne allerdings eine Verpflichtung abzugeben. Die Untersuchung zeigt aber auch auf, dass die ESG-Standards in der Branche künftig noch besser verankert werden können. Jedenfalls weisen erst wenige Pensionskassen die vollständigen Basis-Kennzahlen oder Transparenzquoten aus, wie sie im ESG-Reporting-Standard des ASIP vorgesehen sind.

Insgesamt wurden von den Pensionskassen eine Vielzahl von Herausforderungen bei der Datenerhebung, -verarbeitung, -konsolidierung und Berichterstattung genannt – aber

auch Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen für alle Bereiche des ESG-Reporting-Standards eruiert.

ASIP ESG-Reporting-Standard, Version 1.1

Der ASIP hat sich im Jahr 2024 vertieft mit den Ergebnissen der von PwC Schweiz durchgeführten Studie befasst, insbesondere mit den in der Studie veröffentlichten Verbesserungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen. Darauf aufbauend wurde im Dezember 2024 die erste Aktualisierung der ASIP ESG-Reporting-Standards publiziert, welche erste Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt. Die Version 1.1. stellt primär eine Präzisierung und Vereinfachung gegenüber der Version 1.0 dar. Anpassungen wurden in folgenden vier Bereichen vorgenommen:

- Die Stärkung der qualitativen Berichterstattung (z.B. im Bereich Stewardship)
- Die Präzisierung und Ergänzung durch Beispiele (z.B. Transparenzquoten)
- Die Anpassung an (neu) etablierte Berechnungsstandards (z.B. Swiss Climate Scores oder REIDA)
- Die Zurückstellung von Kennzahlen mit noch unzureichender Datenverfügbarkeit oder zu grosser methodischer Unsicherheit zwecks Erhöhung der Praktikabilität.

Handlungsempfehlungen der PwC-Studie zur Umsetzung des ASIP ESG-Reporting Standard (Version 1.0)

Qualitative Berichterstattung	Der ASIP ESG-Reporting-Standard sollte die Qualität der Berichterstattung stärker betonen, insbesondere bei Stewardship, Engagement und Stimmrechtsausübung. Soziale und organisatorische Themen sollten vermehrt integriert werden, um die Relevanz und Glaubwürdigkeit der ESG-Massnahmen zu verdeutlichen.
Transparenz und klare Kommunikation	Der ASIP sollte die Ziele der ESG-Berichterstattung klarer kommunizieren, um Missverständnisse zu vermeiden und das Vertrauen zu stärken. Regelmässiges Feedback von Mitgliedern und der Öffentlichkeit sollte zur kontinuierlichen Verbesserung genutzt werden.
Standardisierung und Datenqualität verbessern	Es wird empfohlen, standardisierte Best-Practice Berechnungs-Raster für die quantitativen Kennzahlen einzuführen, die Transparenzquote einheitlich darzustellen und die Definitionen, vor allem für komplexe Daten wie Scope-3-Emissionen, zu klären.
Quantitative Berichterstattung vereinfachen und fokussieren	Eine Fokussierung auf wenige, aber aussagekräftige Kennzahlen würde die Komplexität reduzieren und die Verständlichkeit verbessern. Eine standardisierte Best-Practice Vorlage für die Berichterstattung nach dem ASIP ESG-Reporting-Standard könnte zudem dazu beitragen, die Berichte vergleichbarer und für Destinatäre ohne Fachkenntnisse zugänglicher zu machen.
Flexibilität und Anpassungsfähigkeit	Der ASIP ESG-Reporting-Standard für Pensionskassen sollte bei schwer erfassbaren Daten (wie Scope-3-Emissionen und globalem Erwärmungspotenzial) flexibel auf Marktentwicklungen reagieren und kollektive Engagement-Ansätze stärker berücksichtigen.

Die Anpassung der ESG-Reporting-Standards hatte eine Vielzahl von wesentlichen Änderungen zur Folge:

Änderungen	Version 1.0	Anpassungen und Mehrwert in der Version 1.1
1. Stärkung der qualitativen Aussagen	– Schwerpunkt stärker auf quantitativen statt qualitativen Aussagen	Erhöhung der Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der Kennzahlen: – Überarbeitung stärkt die qualitativen Aussagen – Quantitative Kennzahlen werden reduziert und vereinfacht
2. Umbenennung «Fortgeschritten» in «Ergänzend»	– Unterscheidung der Kennzahlen zwischen Basis und Fortgeschritten	Offenhaltung einer ausreichenden Bandbreite für ein individuelles Reporting: – Bisherige Unterscheidung war wertend
3. Fragebogen für externe Vermögensverwalter	– Kein Fragebogen, ausgerichtet an ASIP ESG-Reporting Standards	Bessere Bewertung des Umfangs als auch der Qualität: Bereitstellung eines Fragebogens für Asset Manager
4. Präzisierung der Kennzahlen-Berechnungen mit Hinweisen im Anhang	– Verzicht auf Publikation spezifischer Berechnungshinweise	Erhöhte Transparenz: – Integration von Berechnungshinweisen Berechnungshinweise im Anhang zu folgenden Kennzahlen/Themen: – Kennzahlen zum Abstimmungsverhalten – Finanzierte Emissionen von Staatsanleihen – Umgang mit Immobilien-Aktien – Umgang mit Derivaten
5. Anlehnung an Swiss Climate Scores	– Publikation aller Swiss Climate Scores	Mehr Flexibilität für Pensionskassen: – Einsatz der Swiss Climate Scores, wo dies sinnvoll ist (Abstützung auf jeweils neuste Version)
6. Keine Aggregation der Kennzahlen über das Gesamtvermögen	– Aggregation der Kennzahlen über das Gesamtvermögen	Aggregation der Kennzahlen über das Gesamtvermögen ist wenig sinnvoll, da sie die unterschiedlichen Risikoprofile, Renditeerwartungen, Diversifikationseffekte und Bewertungsmethoden der verschiedenen Anlageklassen nicht adäquat berücksichtigt. Deshalb soll die Aggregation der Kennzahlen künftig von Produkten/Mandaten pro Anlageklasse erfolgen.
7. Unterscheidung Transparenzquoten	– Keine explizite Beschreibung von Transparenzquoten	Verständlichere Beschreibung und Bereitstellung eines Berechnungsbeispiels – Transparenzquote I (Gesamtvermögen): Anteil Vermögen, für welchen ESG-Kennzahlen ausgewiesen werden in Prozent – Transparenzquote II (Kennzahl): Anteil pro Anlageklasse, Produkt oder Mandat, wo die Kennzahl verfügbar ist in Prozent, gemessen an der Marktkapitalisierung
8. Verzicht auf Kennzahlen mit hoher Schätzunsicherheit oder schlechter Verfügbarkeit	– Berücksichtigung von Kennzahlen zum Erwärmungspotenzial, Energie- und Wasserverbrauch	Verzicht auf Kennzahlen zum – Erwärmungspotenzial – Energieverbrauch – Wasserverbrauch
9. Angaben zu Stewardship vereinfachen	– Schwerpunkt stark auf quantitativen als qualitativen Angaben	Ergänzende Kennzahlen werden gestrichen – Quantitativ nur noch Basis-Kennzahlen (erfolgt die Umsetzung mittels Kollektivanlagen, so können die Aktivitäten der Fondsleitung rapportiert werden) – Ergänzend: Vertiefung via die qualitative Berichterstattung (deren Vorgaben ausgebaut wurden)
10. CH-Immobilien: Nutzung von Scope 1, 2 und 3 sowie Berechnungsstandards	– Verzicht auf konkrete Empfehlung zur Verwendung von Berechnungsstandards und qualitativer Berichterstattung	– Neben Scope 1 auch Scope 2 (einschliesslich Fernwärme) einbeziehen. Die Berechnungen sollen auf Standards wie REIDA oder REMMS basieren. – Pensionskasse kann jenen Teil der Scope 3 Emissionen (z.B. Mieterstrom) berichten, muss aber nicht.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass innerhalb der neusten Version (gültig ab 1. Januar 2025) der ASIP ESG-Reporting-Standards die **qualitative Berichterstattung deutlich gestärkt wird**. Dabei stehen insbesondere Stewardship Bestrebungen im Fokus. Zudem wird neu ausdrücklich das «Klima Stewardship» genannt. Vorsorgeeinrichtungen sollen angeben, ob die Ziele im Bereich Engagement mit dem Netto-Null-Ziel bis 2050 im Einklang stehen. Die qualitative Berichterstattung sollte eine Beschreibung der verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie oder eine Übersicht über die angewendeten Nachhaltigkeitsansätze beinhalten. Die Offenlegung der nachhaltigen Anlageansätze wie beispielsweise **Ausschlüsse** bestimmter Emittenten und Industriesektoren, **Klimaausrichtung**, **Impact Investing** sowie **Stewardship** hat insgesamt an Bedeutung hinzugewonnen. Die Ansätze zeigen, wie Pensionskassen ihre Nachhaltigkeitsziele im Anlageprozess einbauen und werden je nach Zielsetzung für einzelne Anlageklassen unterschiedlich ausgewählt.

Der ESG-Reporting-Standard konzentriert sich auf Klimakennzahlen und die Offenlegung von Engagement und Stimmrechtsausübung. ESG-Ratings sind bekanntlich breiter definiert und berücksichtigen neben Klimaaspekten auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Aufgrund dieser Breite und der damit verbundenen Interpretationsspielräume der Rating-Anbieter sind ESG-Ratings methodisch oft nicht miteinander vergleichbar und eine Aggregation verschiedener Ratings daher nicht möglich. ESG-Ratings sind daher nicht Teil der ASIP ESG-Reporting-Standards.

Graubündner Kantonalbank unterstützt ASIP ESG-Reporting-Standards

Die Graubündner Kantonalbank (GKB) ist davon überzeugt, dass heutige und künftige Generationen von Pensionskassenverantwortlichen und Versicherten den nachhaltigen Aspekten der getätigten Investitionen immer mehr Beachtung schenken. Langfristig wird sich dies positiv auswirken und das Vertrauen in das Finanzmanagement der 2. Säule stärken. Ein Investmentansatz, der die ESG- und Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlagestrategie einbezieht, wird zum Standard werden. Es ist ausserdem zu erwarten, dass kontinuierliche Verbesserungsprozesse im Bereich Nachhaltigkeit und ESG zu Best Practices führen werden. Schliesslich stellt der vom ASIP vorgeschlagene Standard bereits einen wichtigen Schritt zu mehr Transparenz für Schweizer Pensionskassen dar.

Den Vorsorgeeinrichtungen steht es frei, in einzelnen Anlageklassen oder Mandaten fortgeschrittene nachhaltige Anlageansätze (z. B. klimaorientierte Ansätze) zu verfolgen.

Diese Ansätze dürfen jedoch nicht im Widerspruch zu den treuhänderischen Pflichten der Vorsorgeeinrichtung stehen. Die GKB ist davon überzeugt, dass die Transparenz über das Umweltprofil des Anlageportfolios einer Pensionskasse, die durch die Umsetzung des ASIP ESG-Reportings geschaffen wird, eine gute Basis für die Entwicklung bzw. für die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie einer Pensionskasse darstellt. Der vom ASIP vorgeschlagene ESG-Reporting-Standard liefert die nötige Transparenz bezüglich der Nachhaltigkeitsausrichtung des Vorsorgevermögens.

Die Umsetzung des ASIP ESG Reporting Standards stellt Pensionskassen wie auch die GKB vor zahlreiche Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Datenbeschaffung. Durch die enge Zusammenarbeit mit ihren Kundinnen und Kunden sowie Dienstleistern ist die Bank in der Lage, für ihre Kundschaft ASIP-konforme ESG-Reports zu erstellen. Damit leistet sie einen wertvollen Beitrag zur Transparenz bezüglich Nachhaltigkeitsausrichtung von Pensionskassenvermögen, die von ihr im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats bewirtschaftet werden.

Die im Sommer 2024 durchgeführte Umfrage durch ASIP hat einen Überblick über die aktuelle Implementierung von Nachhaltigkeitsstrategien bei Pensionskassen gegeben und Anregungen zu Verbesserungen aufgegriffen. In der aktuellen Phase gibt es noch verschiedene Herausforderungen, sowohl in der Verfügbarkeit, Konsistenz und Qualität der Daten wie auch der Verwendung der Informationen. Die GKB hat daher eine Befragung des auf Nachhaltigkeitsthemen spezialisierten Unternehmens «Responsible Impact Investing» fachlich und finanziell unterstützt. Dabei geht es unter anderem um folgende Fragestellungen:

- Wie kann der Nutzen des ESG-Reporting für interne und externe Zwecke erhöht werden?
- Mit welchen Herausforderungen werden Pensionskassen bei der Erstellung konfrontiert?
- Wie werden die aktuelle Verfügbarkeit, Konsistenz und Qualität der Daten eingeschätzt und auf welcher Ebene sollten Verbesserungen erfolgen?
- Welche Dienstleistungen werden im Thema Nachhaltigkeit und ESG-Reporting bereits in Anspruch genommen und welche weiteren Bedürfnisse bestehen in Bezug auf Daten, Mandate und Stewardship-Aktivitäten?

Die Ergebnisse dieser Umfrage werden im 2. Quartal 2025 publiziert. Die GKB wird die Resultate sowie die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen mit interessierten Pensionskassen teilen.

Die Vorzüge einer vergleichbaren ESG-Berichterstattung der Schweizer Pensionskassen liegen auf der Hand: Höhere Transparenz und eine Stärkung der Glaubwürdigkeit von nachhaltigen Reportings. Mit dem ESG ASIP Report der GKB ([Musterreporting](#)) folgen Sie nicht nur den Empfehlungen des Branchenverbands, sondern erhalten gleichzeitig ein wertvolles Steuerungsinstrument, eine solide Diskussionsgrundlage und ein effektives Kommunikationsmittel.

Möchten Sie mehr zu den ASIP ESG Reporting Empfehlungen erfahren. Ihr Kundenberater bei der GKB steht gerne für weitere Diskussionen zur Verfügung und unterstützt Sie gerne bei der Weiterentwicklung Ihres Nachhaltigkeitsansatzes und der Erarbeitung des auf Ihr internes Investment-Controlling und/oder Ihre Stakeholders nach ASIP-Vorgaben ausgerichteten Nachhaltigkeitsreporting.

Drei Fragen an Jon Fadri Pitsch, Leiter Institutionelle Kunden bei der GKB

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Finanzindustrie omnipräsent. Wie aktuell ist das Thema auf Kundenseite – insbesondere bei Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen?

Das Thema Nachhaltigkeit ist definitiv nicht nur innerhalb der Finanzindustrie aktuell, sondern beschäftigt auch unsere Kundinnen und Kunden im institutionellen Segment. Wir spüren das im täglichen Austausch, aber auch in der Ausgestaltung der Anlagestrategien. Gleichzeitig stellen wir fest, dass es sehr grosse Unterschiede in Bezug darauf gibt, wie intensiv sich unsere Kundschaft mit diesem Thema beschäftigt und wie konkret bereits Massnahmen umgesetzt werden.

Weshalb gibt es diese Unterschiede?

Das Thema ist sehr vielschichtig. Es gibt verschiedene Herangehensweisen, die zum Ziel führen. Primär müssen die Entscheidungsgremien ein einheitliches Verständnis für das Thema Nachhaltigkeit entwickeln. Je nach Verständnis des Themas können auch die Ziele sehr unterschiedlich sein. Das führt da-zu, dass die Implikation auf die Anlagestrategie sehr heterogen ist. Wir möchten die Kunden in diesem Prozess begleiten. Es ist mir wichtig zu betonen, dass wir eben genau auf diese Individualität eingehen. Es gibt nicht den einen Königsweg. Und es geht uns auch nicht darum, das GKB-Verständnis von Nachhaltigkeit bei unseren Kundinnen und Kunden durchzusetzen. Jede Pensionskasse und Vorsorgeeinrichtung muss ihren eigenen Weg finden, auf welchem wir gerne unterstützen.

Wie unterstützt die GKB ihre Kundinnen und Kunden in diesem Prozess?

Im ersten Schritt unterstützen wir die Entscheidungsgremien in der gemeinsamen Zielfindung. Das erfolgt zum Beispiel im Rahmen einer von der GKB durchgeführten Nachhaltigkeits-Schulung oder eines gemeinsamen Workshops für die Entscheidungsgremien einer Pensionskasse. Im zweiten Schritt geht es um die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie im Anlageprozess. Dabei geht es um die Definition der Nachhaltigkeitsansätze oder auch um Themenschwerpunkte. Und als dritten Schritt bieten wir ein entsprechendes Reporting an, um die Umsetzung der neuen Strategie messbar zu machen. Dazu gehört auch das ASIP-ESG-Reporting, welches sich sowohl für interne Investments-Controllings als auch für die externe Berichterstattung an die Versicherten eignet.

Diese Publikation wurde von der Graubündner Kantonalbank aufgrund von öffentlich zugänglichen Informationen, intern erarbeiteten Daten sowie anderen unseres Erachtens verlässlichen Daten erstellt. Für deren Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Die Graubündner Kantonalbank lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben. Diese Publikation darf nicht ohne Zustimmung der Graubündner Kantonalbank vervielfältigt oder an andere Personen verteilt werden, insbesondere nicht direkt oder indirekt an Bürger und Bürgerinnen oder Einwohnerinnen und Einwohner von Kanada, den Vereinigten Staaten, Grossbritannien oder anderen Ländern, in denen der Vertrieb durch das Gesetz eingeschränkt ist. Wer diese Publikation erhält, sollte sich dieser Einschränkung bewusst sein und sich daran halten. Die Publikation ist ausschliesslich für Informations- und Werbezwecke verfasst worden und beinhaltet keine Empfehlung, kein Ansuchen oder Angebot, irgendeine Währung oder ein Finanzinstrument zu kaufen oder zu verkaufen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Publikation eine anlegergerechte Beratung nicht ersetzen kann. Allfällige Prospekte / wesentliche Anlegerinformationen (z.B. Basisinformationsblatt) erhalten Sie kostenlos von Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater. Wir bitten Sie deshalb, bei einem zu treffenden Entscheid Kontakt mit Ihrer Kundenberaterin bzw. Ihrem Kundenberater -aufzunehmen.